

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 12.10.2016
Sitzung Nummer:	20 (SFFGA/Si020/2016)
Sitzungsdauer:	16:30 - 18:40 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christine Paschke
Vorsitzende

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christine Paschke

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel
Herr Marcus Graubner
Frau Sandy Schulz
Herr Silvio Wulfänger

Vertretung für Frau A. Schwarz

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

Protokollführer

Frau Aline Klostermann

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann
Frau Stella Khalafyan
Frau Christiane Rütten
Frau Ulrike Schöne
Frau Ulrike Weis

Koordinierungsstelle Integration

SB ÖPNV
SB ÖPNV

Gäste

Herr Thomas Kliche
Frau Marion Zosel-Mohr
Herr Bernd Zürcher

Hochschule Magdeburg-Stendal
Freiwilligen Agentur-Altmark
Der Paritätische Regionalstelle Nord

Abwesend:

Mitglieder

Frau Christel Güldenpfennig
Herr Dr. Michael Kühn
Frau Annegret Schwarz

entschuldigt

sachkundige Einwohner

Frau Juliane Kleemann
Frau Marlies Köhn
Frau Kati Sprenger
Frau Carola Stallbaum

entschuldigt
entschuldigt
entschuldigt
unentschuldigt

von der Verwaltung

Frau Dr. Iris Schubert
Herr Sebastian Stoll

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses vom 17.08.2016
 - 5 Nahverkehrsplan Landkreis Stendal ab 2017
Berichterstatterin: Frau Weis
Vorlage: 298/2016
 - 6 Information der Freiwilligenagentur-Altmark zu sozialen Projekten
Berichterstatterin: Frau Zosel- Mohr
 - 7 Informationen aus den Ämtern Gesundheitsamt und Sozialamt
 - 8 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Paschke begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Sachkundigen Einwohner, die Gäste und die Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder und der sachkundigen Einwohner wird festgestellt. Von den Ausschussmitgliedern fehlen Frau Güldenpfennig und Herr Dr. Kühn. Von den Sachkundigen Einwohnern fehlen Frau Kleemann, Frau Köhn, Frau Sprenger entschuldigt und Frau Stallbaum unentschuldigt.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird festgestellt. Im Ausschuss anwesend ist die neue Integrationskordinatorin des Landkreises Stendal Frau Khalafyan.
Frau Khalafyan wird sich vor dem Tagesordnungspunkt 5 vorstellen.

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 19. Sitzung des Ausschusses vom 17.08.2016

Der öffentliche Teil der Niederschrift der 19. Sitzung vom 17.08.2016 wird einstimmig bestätigt.

Vorstellung der Integrationskoordinatorin, Frau Khalafyan.

Frau Khalafyan: Mein Name ist Stella Khalafyan. Ich komme aus Armenien und bin seit 2 Jahren in Stendal. Bevor ich als Integrationskoordinatorin beim Landkreis Stendal tätig wurde, habe ich in der armenischen Botschaft gearbeitet. Seit ich in Stendal bin, habe ich mich ehrenamtlich in der Stendaler Migranteninitiative engagiert. Seit dem 1.07.2016 bin ich beim Landkreis Stendal als Integrationskoordinatorin beschäftigt.

Frau Paschke bedankt sich für die Vorstellung. Sie geht davon aus, dass Frau Khalafyan zukünftig öfter an den Ausschusssitzungen teilnehmen wird. Insbesondere im Hinblick auf Themen der Integration.

zu TOP 5 Nahverkehrsplan Landkreis Stendal ab 2017 **Berichterstatterin: Frau Weis** **Vorlage: 298/2016**

Frau Schöne: Der Nahverkehrsplan ist ein Strategiepapier und ein Instrument zur Planung und Sicherung der Daseinsvorsorge. Für die Aufstellung des Nahverkehrsplanes dienen als Grundlage die Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Stendal, die zentral örtliche Gliederung und die Schülerbeförderungssatzung des Landkreises Stendal. 80 % der Fahrgäste sind Schüler. Sie bilden das Rückrad des ÖPNV. Die Anforderungen im ÖPNV beziehen sich auf den Fahrplan, Fahrzeuge, Haltestellen und sonstige Anforderungen. Es wurden Schwachstellenanalysen durchgeführt, dabei wurde festgestellt, dass es Bedienungslücken wegen zu geringer Einwohnerzahlen gibt. Nicht davon betroffen ist der Schülerverkehr. Eine weitere Schwachstellenanalyse wurde durchgeführt. Die Defizite will man teilweise über die Verbesserung des Rufbusangebotes erreichen.

Weiteres siehe beiliegender Powerpoint Präsentation.

Herr Graubner: Ich finde es sehr gut, dass sich der ÖPNV als Ziel die Barrierefreiheit gesetzt hat. Der Behindertenbeirat wird am 23.11.2016 eine Veranstaltung im Landkreis zur Barrierefreiheit durchführen. Dazu möchte ich Sie herzlich einladen.

Durch Mitglieder des Behindertenverbandes ist jedoch ein anderes Problem herangetragen worden. Es geht um die Hilfestellung für behinderte Personen durch den Busfahrer. Ich habe die Auskunft erhalten, dass es dabei um Versicherungstechnische Gründe geht und ich bitte zu prüfen, ob das so ist. Ich lade Sie ein, gemeinsam eine Probefahrt durchzuführen. Mit der Deutschen Bahn habe ich bezüglich des ÖPNV und des Verständnisses gegenüber behinderten Menschen andere Erfahrungen gemacht.

Frau Paschke: Der Nahverkehrsplan war auch Thema der Sitzung der Kreissenorenvertretung. Hier gibt es Schnittstellen zwischen dem Behindertenverband und den Senioren. Als Kritik wurde seitens der Senioren die Gestaltung der Fahrpläne angebracht und das nicht alle Fahrpläne bekannt sind. Es bestand die Frage, wo man Fahrpläne erhalten kann? Denn nicht alle Senioren haben einen Computer. Der Umgang mit dem Rufbussystem ist ebenfalls ein Problem, weil die Handhabung nicht bekannt ist. Einige Fahrpläne sind nicht gut zu lesen. Gibt es für die Niederflurbusse in der Ausschreibung Kriterien, welche Linien befahren werden?

Frau Weis: Im Ausschreibungskatalog wird eine Gewichtung vorgenommen, welche Linien befahren werden sollen. Zuerst erfolgt die Ausrüstung der Hauptstrecken mit Niederflurbussen, dann schließen sich die Nebenstrecken an.

Frau Hartmann: Ist bei der Ausschreibung daran gedacht worden, dass die Busse für Hörgeschädigte mit einer Leuchtschrift versehen werden? Und für Sehbehinderte Personen mit einer Sprechanlage? Ich weise darauf hin, dass insbesondere Hörgeschädigte Rufbusse nicht nutzen können. Das geht nur über SMS. Die Internetseite des ÖPNV auf der Landkreisseite ist ebenfalls barrierefrei zu gestalten. Des Weiteren ist zu bedenken, dass auch nicht alle Bushaltestellen barrierefrei sind.

Frau Weis: Solche Angelegenheiten wie die Sprechanlage finden auch Beachtung. Die Ausschreibung ist noch nicht fertig.

Frau Paschke: Auf den Nahverkehrsplan wird der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auch weiterhin ein Auge haben. Ein Ausschussmitglied hat mich darauf hingewiesen, dass insbesondere die Ferienzeit bei der Erreichbarkeit ein Problem ist. Wird das mit dem neuen Nahverkehrsplan gelöst?

Frau Weis: Dafür wird es eine Abwägung geben und die Rufbusmöglichkeiten sind zu prüfen.

Frau Schulz: Als Elternvertreterin ist mir diese Problematik aus dem Bereich Flessau bekannt. Hier haben viele Eltern in der Ferienzeit Probleme mit der Erreichbarkeit.

Frau Weis: Für Einzellösungen sind wir jederzeit offen.

Herr Emanuel: Im Bauausschuss war der Nahverkehrsplan ebenfalls Thema und es wurden dieselben Probleme angesprochen. Dennoch wird eingeschätzt, dass es sich um ein sehr wertvolles Dokument handelt, welches den Rahmen darstellt und nicht die Ausschreibung selbst. Im Bauausschuss wurde angeregt, dass touristische Element zukünftig stärker zu beachten (z. B. Fahrradmitnahme).

Frau Paschke: Lässt über die DS 298/2016 abstimmen.

Die Mitglieder des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit empfehlen einstimmig die Weiterleitung an den Kreistag unter Beachtung der Hinweise und Empfehlungen aus dem Ausschuss.

zu TOP 6 Information der Freiwilligenagentur-Altmark zu sozialen Projekten **Berichterstatterin: Frau Zosel- Mohr**

Frau Zosel-Mohr: Im Jahr 2011 haben sich 7 Vereine zusammen getan und die Freiwilligen Agentur Altmark (FAA) gegründet. Ziel ist die Wirkung in der Region zu verbessern. Durch Ideentransfer, Vernetzung und mehr Zusammenarbeit. Im Jahr 2012 wurden die unterschiedlichsten Projekte durchgeführt. Die FAA arbeitet derzeit mit einer Agenturassistentin, die sich aus 3 Projekten finanziert, 1 Person aus dem Bundesfreiwilligen Dienst, 1 Person -Freiwilligen Koordinatorin. Anteilig 1 Person für das Prozessmanagement „Engagierte Stadt“ und 1 Person die bei der Buchhaltung unterstützt. Die FAA hatte in der Vergangenheit nur wenige kommunale Mittel zur Verfügung. Lokal arbeitet sie in folgenden Netzwerken, Bündnis für Familie, Allianz für Demenz, Partnerschaften für Demokratie, Zukunftsstadt –Team, überregional in den Landes- und Bundesarbeitsgemeinschaften, im Netzwerk Engagierte Stadt, Weltbeweger u. a. Die FAA beschäftigt sich mit der Initiierung und mit der Umsetzung von Kooperativen Demografie- und Beteiligungsprojekten zur Stärkung der Region. Wirbt für eine flächendeckende Anerkennungskultur z. B. Ehrenamtskarte, Tag des Ehrenamtes. Es soll eine Engagementplattform aufgebaut werden. Durch Vernetzung sollen Ressourcen gebündelt werden.

Frau Paschke: Wie setzen sich die Freiwilligen zusammen?

Frau Zosel-Mohr: Ein hoher Anteil sind ältere Menschen aber auch junge Leute. In diesem Zusammenhang müssen wir in Quartieren denken, Leute die z. B. aus dem Stadtsee kommen, gehen nicht unbedingt in die Stadt. Deshalb soll in naher Zukunft ein Bürgertreff in der Stadt entstehen, für diesen haben wir schon sehr viele Nutzer, die sich angemeldet haben. Sehr viel können auch die Freiwilligen selbst machen.

Zahlen zur Agenturarbeit und zum Freiwilligen Tag 2015/2016 sind der beiliegenden Powerpointpräsentation zu entnehmen.

Frau Schmidt: Wir haben jetzt viel über einzelne Projekte gehört. Wie viele Vereine nutzen diese Freiwilligen?

Frau Zosel-Mohr: 60 Vereine nutzen die Angebote der FAA. Von Seiten der Vereine werden insbesondere Angebote der Fortbildung oder das Vorantreiben von Ideen genutzt. Über die FAA besteht auch die Möglichkeit Nachwuchs zu bekommen, aber es gibt auch viele Senioren, die nachfragen und sich freiwillig engagieren wollen. Im Bereich der Senioren gab es z. B. das Projekt Neue Nachbarschaftshilfen im Landkreis Stendal, Leben mit Familienanschluss.

Prof. Dr. Kliche: Die FAA kann ihre Arbeit nur aufrechterhalten, wenn diese Projekte durchgeführt werden, nur so können auch andere Aktivitäten finanziert werden. In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal die Rolle der öffentlichen örtlichen Geldgeber insbesondere die des Landkreises hervorheben. Die Arbeit der FAA kann nur weiter vorangetrieben werden, wenn diese auch finanziert wird. Die FAA möchte jedoch nicht mit anderen sozialen Projekten wie z. B. Frauenhaus in Konkurrenz treten. 64.000 € werden nicht ausreichend sein um alles zu finanzieren, deshalb bitte ich Sie die im Haushalt vorhandenen Positionen flexibler umzusetzen, so dass nicht jeder Ausschuss nur auf seinen Haushalt schaut.

Frau Paschke: In der Haushaltsdiskussion des vorigen Jahres haben wir festgestellt, dass der Mittelbedarf deutlich höher als 64.000 € ist und das auch neue Projekte hinzugekommen sind. Seit Jahren befindet sich jedoch der Landkreis in der Haushaltskonsolidierung. Wir sind froh, dass wir seit Jahren die 64.000 € für soziale Projekte zur Verfügung haben. Würden wir diese Summe anfassen, könnte es passieren, dass diese Haushaltsmittel gänzlich gestrichen werden, weil es sich um freiwillige Aufgaben handelt. Die Träger müssen sich auf die wesentlichen Dinge konzentrieren und auf die Entwicklung in der Region Bezug nehmen. Man kann sich nicht nur auf Projekte stützen, die nur 2 Jahre gefördert werden. Der Ausschuss kann nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel unterstützen.

Frau Zosel-Mohr: Ich habe die Bitte an alle Kreistagsmitglieder, dieses Anliegen der finanziellen Ausstattung auch in die Kommunen zu tragen.

Herr Emanuel: Die finanziellen Möglichkeiten der Kommunen sind gering. In erster Linie sind die Pflichtaufgaben zu erfüllen. Dennoch hat der Landkreis in den letzten Jahren die freiwilligen Aufgaben nicht abgebaut. Ein verschieben wird jedoch problematisch, weil dann andere Aufgaben im freiwilligen Bereich nicht durchgeführt werden könnten. Die Kommunen könnten jedoch hinsichtlich der Unterstützung der FAA ihre eigenen Möglichkeiten prüfen und sich ggf. mit einbringen. Ich habe z. B. nicht gesehen, dass Osterburg innerhalb dieser Projekte oder als Partner vertreten ist.

Herr Graubner: Für die finanziellen Probleme gibt es derzeit keine Lösung. Dennoch macht der Behindertenverband bei der FAA mit. Die FAA unterstützt den Verband mit neuen Ideen und mit der Entwicklung von Projekten. Ohne die Hilfe der FAA hätte es der Verband alleine nicht geschafft.

Herr Zürcher: Die Vereine und Verbände wollten etwas für die Region tun. Es gibt ganz viele Ehrenamtliche in der Region. Die FAA sollte hier unterstützen, weil Vereine und Verbände vor Ort mit der Umsetzung mit Projekten teilweise überfordert sind. Auch deshalb muss das Geld für die Tätigkeit der FAA eingestellt werden. Alle müssen mit den Ressourcen verantwortungsvoll umgehen.

Frau Zosel-Mohr: Es ist eine Basisfinanzierung notwendig. Engagement muss zur Pflichtaufgabe werden.

zu TOP 7 Informationen aus den Ämtern Gesundheitsamt und Sozialamt

Frau Rütten: Im Bereich der Unterbringung und Betreuung der Asylbewerber hat sich die Arbeit normalisiert. Die Anzahl der zugewiesenen Personen ist weiter rückläufig. Insgesamt sind ca. 500 Personen von Januar 2016 bis Oktober 2016 dem Landkreis neu zugewiesen worden. Das sind deutlich weniger als im Jahr 2015. Die geringere Zuweisung hat dazu geführt, dass in der Gemeinschaftsunterkunft am Möringer Weg, statt 500 Personen noch 250 Personen untergebracht sind. Insgesamt wurden weitere 50 Wohnungen gekündigt. Der vorgesehene Personalaufbau in allen Bereichen im Zusammenhang mit der Unterbringung, Betreuung und Leistungsbearbeitung von Flüchtlingen musste nicht weiter fortgesetzt werden. Über 400 Flüchtlinge habe den Landkreis verlassen.

Im Gesundheitsamt gab es keine besonderen Informationen.

zu TOP 8 Anfragen und Anregungen

Herr Graubner: Aus der Verbandsgemeinde wurde folgende Anfrage an mich herangetragen. Weshalb die Asylbewerber keine Abrechnungsscheine mehr für ein Quartal bekommen? Warum nur von Woche zu Woche? Die Anforderungen der Behandlungsscheine durch die Kommune kann nicht mehr erfolgen. Die Asylbewerber müssen das jetzt selbst tun. Weshalb ist das so.

Frau Rütten: Krankenbehandlungsscheine für ein Quartal wurden noch nie ausgestellt. Das widerspricht den § 4 Asylbewerberleistungsgesetz, der eine Krankenbehandlung nur im akuten Notfall vorsieht. Die Stadt Tangerhütte kann Krankenbehandlungsscheine nicht ausgeben, weil es sich bei der Aushändigung um einen Verwaltungsakt handelt, der dem Leistungsberechtigten zusichert, dass diese Kosten übernommen werden. Die Aufgaben nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind jedoch nicht den Einheits- und Verbandsgemeinden übertragen. Selbstverständlich können bei Bedarf im akuten Notfall Krankenbehandlungsscheine der Arztpraxis zugeschickt werden. In diesem Zusammenhang ist darüber hinaus darauf zu achten, dass Personen auch den Rechtskreis wechseln. Wer Leistungen des SGB II erhält ist gesetzlich versichert.

Herr Graubner beantragt ausnahmsweise den Beginn der Dezember-Ausschusssitzung auf 17:00 Uhr zu verschieben.

Die Verschiebung der Ausschussanfangszeit wird durch die Ausschussmitglieder einstimmig bestätigt.